

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 02.06.2016	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:45 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Jörn Hermening	Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	f. d. Protokoll

Vom Beirat:

Herr Ralf Bohr
Herr Heinz Hoffhenke
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Frau Christa Komar
Herr Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Ferhat Özel
Herr Johann Oppermann
Frau Waltraut Otten
Herr Norbert Schepers
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Frau Hannelore Sengstake
Herr Ingo Tebje
Herr Joachim Torka
Frau Susanne Yström

Tagesordnung:

TOP 1: Niederschrift vom 28.04.2016

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Frau Fröhlich fragt nach dem Geruchsgutachten für die Diedrich-Wilkens-Straße und den Bebauungsplänen. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Herr Dr. Greff weist auf ein aus seiner Sicht schützenswertes Biotop im Bereich des geplanten Übergangswohnheims in Mahndorf hin. Gestern wurde der Teich abgepumpt. Er bittet den Beirat um Unterstützung bei dem Erhalt des Biotops. Es soll zunächst die Stellungnahme der Fachbehörde abgewartet werden-

Herr Seekamp weist auf Verschmutzungen des Fußwegs in der Godehardstraße hin. Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist wahrscheinlich die Stadt. Außerdem sind die Ampeln am Brüggeweg durch Buschwerk nur schwer einsehbar. Das Ortsamt wird sich an die entsprechenden Stellen wenden.

Der Betriebsrat von der Firma Lorel weist auf die Verkehrsprobleme bei der Zufahrt zum Gewerbepark vom Autobahnzubringer über die Europaallee hin. Er wünscht sich außerdem flexible Sprachkurse für Ausländische Arbeitnehmer sowie eine bessere Anbindung an den ÖPNV. Das Ortsamt wird der Sache nachgehen.

Eine Anwohnerin weist auf Behinderungen auf dem Fußweg durch wild wachsende Büsche in der Christernstraße /Kirchner Straße und Godehardstraße (Schule21) hin. Außerdem gibt es Probleme mit der Müllabfuhr und ihrer Meinung nach einen Arbeitsschwarzmarkt vor dem Kiosk.

Vorgezogen von TOP 8, Antrag Jugendbeirat: der Jugendbeirat wünscht sich ein Spielefest für Kinder unter 12 Jahren und einen Basketballplatz im Tamra-Hemelingen Park. Der Basketballplatz befindet sich in der Umsetzung durch UB, berichtet die Quartiersmanagerin Heike Schilling. Das Ortsamt wendet sich bezüglich des Festes an Frau Putzer (AfSD).

TOP 3: Entwicklung des ÖPNV, insbesondere Bus und Straßenbahn in Hemelingen Eingeladen: Vertreter*innen des Sf Bau und Verkehr und der BSAG

Vertreter des SUBV sind nicht erschienen. Herr Just und Herr Hamburger hatten ihre Teilnahme an der letzten Sitzung abgesagt. Das Thema steht heute erneut auf der Tagesordnung, Herr Nussbaum erläutert dem Beirat die Positionen der BSAG und SUBV.

Die Querverbindung Ost befindet sich in der Planfeststellung, die Stellungnahmen werden eingearbeitet.

Die Querspange Malerstraße steht im VEP, eine Kostenermittlung findet noch statt. Die planerische Umsetzung ist noch offen.

Die Verstetigung der Linie 42 wird umgesetzt und die Linie mit der Erweiterung des Gewerbegebietes ausgebaut. Allerdings sind die Fahrgastzahlen immer noch zu niedrig.

Die Optimierung der Taktung der Linien 40/42 ist nur mittelfristig möglich.

Die Modernisierung der Haltestellen und die Installation eines Fahrgastinformationssystem erfolgt schwerpunktmäßig im Straßenbahnnetz, nicht an Bushaltestellen.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt als Pilotprojekt in der Marschstraße

Die Verlängerung und Umsetzung des ÖDLA befindet sich in Abstimmung und ist für weitere 22,5 Jahre vorgesehen. Es wird Einschränkungen aber auch Angebotsausbau geben. Wo ist allerdings noch offen.

Herr Hölscher fragt nach der zeitlichen Umsetzung für die Spangen. Dies wird vor 2020 nicht passieren und hängt auch von der Finanzierbarkeit ab.

Herr Bohr fordert eine zeitnahe Umsetzung der Querspange Malerstraße und fragt nach dem Stand der Planung. Er fordert auch eine Optimierung der Bustaktung am Weserwehr am Samstag ab 20:00 Uhr sowie der Linie 42. Diese ist nur bei ökonomischer Nutzung möglich, die Taktung wird überprüft.

Herr Hoffhenke fragt nach der Finanzierung durch Bundesmittel. Der Fluss der Fördermittel ist sicher gestellt.

Der Betriebsrat von der Firma Lorel weist auf die Notwendigkeit der Linie 42 hin, da aufgrund der Einkommenssituation nur wenige Mitarbeiter der ansässigen Firmen einen PKW haben.

Eine Dame fordert eine Verdichtung der Takte der Linie 40/41. Diese fahren abwechselnd alle 20 Minuten, also gemeinsam im 10 Minuten Takt.

Herr Otten fordert eine Machbarkeitsstudie für die Umbauten im Straßenbahnbereich. Hemelingen ist von der Verlängerung der Linien 3 und 10 betroffen, Priorität hat die Linie 2 nach Osterholz.

Frau Löhmann fragt nach der Anpassung der Linie 42 an die Bedarfe der Arbeitnehmer im Gewerbepark. Diese werden im Fahrplan berücksichtigt

Herr Bohr wiederholt noch einmal die bisherigen Vorschläge des Beirats zur Optimierung des ÖPNV und fordert deren Umsetzung. Herr Nussbaum weist auf die auf einzelnen Strecken schwierige Ertragslage hin, die eine Umsetzung unwirtschaftlich macht.

Herr Hölscher weist auf die politisch gewollte Stärkung und den Ausbau des Gewerbegebietes hin, die einen Ausbau des ÖPNV erforderlich machen.

Herr Jahn weist auf die möglichen Einsparungen in Höhe von 400.000 € im Betrieb durch den Spangenausbau hin und fordert, dass diese dem Stadtteil zu Gute kommen.

Herr Nussbaum möchte die in der anliegenden Karte eingezeichnete Tempo 30 Zone zwischen Brünsweg und Arberger Heerstraße aufheben, da durch das geringe Tempo die Taktung der Busse nicht aufeinander abgestimmt werden kann. Er muss deshalb einen zusätzlichen Bus einsetzen. Es müssten sonst im nächsten Sommerfahrplan Streckenausdünnungen vorgenommen werden. Das Thema wird im FA Bau erörtert.

Frau Fröhlich weist auf die Wichtigkeit der Busverbindungen in Hemelingen hin und fordert Tempo 30 in der Christernstraße.

Die Seniorenvertretung fordert Sitzgelegenheiten an der Bushalteselle Mahndorf, Herr Nussbaum sagt eine Prüfung zu.

Herr Bohr verliest den anliegenden interfraktionellen Beschlussvorschlag mit Ergänzung zum ÖPNV. Dieser wird ohne die Ergänzungen einstimmig beschlossen wird.

TOP 4: Wiederbesetzung der Stellen von Kontaktbereichsbeamten

Eingeladen: Vertreter*innen des Sfl

Alle Beiräte und Ortsamtleiter haben in einem offenen Brief die Wiederbesetzung der Stellen entsprechend dem Beiratsbeschluss vom 04.02.2016 gefordert.

Herr Klein berichtet über die aktuelle Situation und bedankt sich für die Unterstützung. Die freien Stellen sollen nach aktueller Planung frühestens ab 2018 wiederbesetzt werden, bis dahin würden 38 (in Hemelingen 3) Stellen stadtweit fehlen. Ein Beamter betreut ca. 6.000 Bürger im Bereich der Prävention.

Der Beirat hat sich bereits in den letzten Jahren für die Wiederbesetzung frei werdender Stellen von Kontaktbereichsbeamten eingesetzt. Herr Oehlschläger als Revierleiter Hemelingen hat in der Vergangenheit die Wichtigkeit dieser Stellen betont und würde versuchen, sie auch aus dem aktuellen Personalbestand des Reviers wieder besetzen können.

Zur Unterstützung der Forderung liegen im Stadtteil Unterschriftslisten aus, diese sollen dem Innensenator an einem öffentlichkeitswirksamen Zeitpunkt übergeben werden.

Herr Hoffhenke weist auf die auf die stadtteilübergreifenden Reviergrenzen hin, dadurch ist Hemelingen auch von fehlenden Beamten in Osterholz und der Vahr betroffen.

Herr Dr. Greff fordert die Wiederbesetzung der Stelle in Mahndorf spätestens zur Eröffnung des geplanten Übergangwohnheims.

Herr Bohr fragt nach Möglichkeiten, die Polizeiarbeit um die polizeifremden Tätigkeiten zu reduzieren. Diese werden in Amtshilfe wahrgenommen und können nicht einfach abgelehnt werden.

Herr Zicht (MdBB) sagt die Unterstützung seiner Fraktion für die Lösung der Probleme zu.

Herr Jahn berichtet, dass in der Beirätekonferenz die Wiederbesetzung der freien Stellen bis 2019 zugesagt wurden.

Herr Otten fordert eine Umstrukturierung z. B. hin zum Ordnungsamt, um die Polizei zu entlasten.

TOP 5: Sachstand Gebrauchtwarenkaufhaus

Eingeladen: Vertreter*innen ASB, GRI, Pro-Job, IB, SUBV, SJFIS

dieser wird in der Beiratssitzung mit ASB, GRI, Pro-Job, IB und Soziales erörtert.

Frau Ritschel (IB) berichtet über den aktuellen Sachstand. Es gibt einen Investor. Betreiber und Mieter werden ASB, GRI, und Pro-Job sein. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages mit dem Investor steht unmittelbar bevor, ein Pylon wird -wie auf der anliegenden Fotomontage dargestellt- auf Wunsch des Investors gegenüber der Osenbrückstraße aufgebaut.

Herr Dennhardt fragt nach den Verkehrsauswirkungen, die durch die Beschilderung für die Osenbrückstraße zu erwarten sind. Die alte Lösung wurde in einem langwierigen Abstimmungsverfahren mit allen Beteiligten erarbeitet. Außerdem könnte die neue Lösung Investoren bei Coca-Cola vergraulen.

Herr Scherer fordert die Beteiligung des Beirats bei der Standortwahl für den Pylon.

Herr Bohr weist auf die zu erwartenden Verkehrsbelastungen für die Osenbrückstraße hin.

Herr von Schwarzkopf weist auf die ein Jahr dauernde Diskussion um den Pylon hin. Diese verzögert das Projekt, es wird eine Befassung im FA Bau erfolgen.

Frau Siegel betont die Notwendigkeit, das Projekt abzuschließen. Die Standortfrage des Pylons könnte das Projekt verzögern und neue Vertragsverhandlungen erforderlichen machen. Das Bundesprogramm, welches das Sozialkaufhaus finanzieren soll, läuft 2018 aus.

Herr Dennhardt weist noch einmal auf mögliche verkehrsstrukturelle Auswirkungen des Pylons hin.

Frau Komar betont den Vorrang der Umsetzung des Gebrauchtwarenkaufhauses vor der Standortfrage des Pylons.

Frau Fröhlich weist auf die Umlenkung des Verkehrs durch den Pylon hin.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages mit dem Investor ist für die nächsten vier bis sechs Wochen geplant.

Herr von Schwarzkopf weist auf eine Deckungslücke in der Finanzierung hin, die noch geschlossen werden muss. Für die Miete gibt es eine Bürgschaft des Sozialressorts. Er weist auf die sich aus den Änderungen bei der Arbeitsförderung ergebenden zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts hin. Er rechnet mit einer Eröffnung zum 01.02.2018.

Der Investor hat über seinen Architekten bereits eine Bauvoranfrage für die Immobilie gestellt.

TOP 6: a.) Haushaltsanträge des Beirates zur Straßensanierung

Eingeladen: Vertreter*innen SUBV,

b.) Haushaltsanträge des Beirates WiN/Soziale Stadt

Eingeladen: Vertreter*innen SUBV, SJFIS

Alle Haushaltsanträge des Beirates zur Straßensanierung wurden vom ASV abgelehnt. Es wurden weitere Haushaltsanträge zur Sanierung von Wegen und Grünanlagen, zur Aufstockung des WiN-Budgets und der Budgets für die Kinder- und Jugendförderung gestellt. Die Fachbehörden (ASV, UB, Soziales) wurden um Übersendung einer Prioritätenliste (siehe auch Planungskonferenz 19.01.2016) bezüglich ihrer langfristigen Planung von Maßnahmen und um deren Erläuterung in der nächsten Beiratssitzung gebeten. Es sollte auch über die Umsetzung der vom Beirat beantragten Querungshilfen gesprochen werden. Zum Thema Straßensanierung hat die Behörde den Termin abgesagt.

Herr Kurz (SUBV) berichtet über die Umsetzung der vom Beirat geforderten Wegesanierungen u.a. Am Fischkamp, Am Rodenfleet und Am Sportplatz, diese wurden aufgrund fehlender Mittel bisher nicht umgesetzt.

Herr Bohr weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Behörde hin.

Herr Scherer fordert die Sanierung oder Sperrung der Wege für Radfahrer, wenn diese nicht befahrbar sind.

Frau Fröhlich weist auf den Sanierungsbedarf der Westerholzstraße hin.

Herr Kurz sagt sein Bemühen um eine Notlösung für Ausbesserungsarbeiten zu.

Zum Thema WiN / Soziale Stadt wird Frau Haubold (SUBV) Auskunft geben. Die Stellungnahme der Behörde liegt an.

Herr Bohr fordert einfache Notlösungen, bevor gar nichts unternommen wird.

Herr Jahn weist auf die Ablehnung sämtlicher Haushaltsanträge der Beiräte durch die zuständigen Deputationen hin.

Zum Thema WiN / Soziale Stadt gibt Frau Haubold (SUBV) Auskunft. Die Notwendigkeit der Bedarfe wird anerkannt, es kommt hier zu keinen Kürzungen.

Herr Jahn fragt nach dem zugesagten siebenstelligen Betrag für die Verstärkung der sozialen Quartiere. Hiervon ist den anwesenden Abgeordneten nichts bekannt.

Frau Komar fragt nach der finanziellen Ausstattung des Integrationskonzepts. Es sind insgesamt 300.000 € vorgesehen, laut Frau Haubold werden u.a. acht Integrationszentren entstehen. Deren Standorte und Aufgabenstellungen werden noch definiert.

Herr Jahn fragt nach dem Alterszuschnitt von Teilnehmern an der sozialen Projektförderung, dies wird im Controlling-Ausschuss erörtert. Das Alter könnte sich von sechs auf zehn Jahre erhöhen, da für sechs bis zehn jährige Kinder zukünftig nicht mehr das Sozial- sondern das Bildungsressort zuständig ist.

TOP 7: Vorstellung des Projekts „Wohnraumausstatter“

Herr Haake erläutert dem Beirat die Inhalte des Projekts. Die Wohnraumausstatter helfen Flüchtlingen und anderen Menschen, die staatliche Unterstützung erhalten, bei der Einrichtung ihrer Wohnungen. Die erfolgt in Koordinierung mit Spendern, Einrichtungen und Empfängern.

Frau Komar fragt nach der Werbung für das Projekt, sie erfolgt über Flyer.

Frau Sengstake fragt nach Abholmöglichkeiten für Spendenmöbel. Die Einrichtungen holen Möbelspenden kostenlos ab, nachdem sie benachrichtigt wurden.

TOP 8: Beiratsverschiedenes

Nachwahl Stellvertreter FLK: Da Rainer Conrades als Sprecher für den Ausschuss Umwelt + Lärm zur Verfügung steht, schlägt ihn Herr Tebje für DIE LINKE auch als Stellvertreter für Ralf Bohr ion der Fluglärmkommission vor. Der Beirat stimmt einstimmig zu.

DIE LINKE möchte ihre Ausschussbesetzungen verändern, um dort zukünftig präsenter zu sein. Norbert Schepers wird für den Projektausschuss Stadtteilentwicklung und Rainer Conrades für den Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur + Integration vorgeschlagen. Der Beirat stimmt einstimmig zu. Die aktuelle Ausschussbesetzung ergibt sich aus der Anlage.

Gez. Hermening
Vorsitzender

Gez. Jahn
Beiratssprecher

Gez. Dorer
f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AöPV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan



Beschlussvorschlag Jugendbeirat Hemelingen

Der Jugendbeirat Hemelingen fordert den Beirat Hemelingen auf, ein Spielefest für Kinder organisieren und einen Spielplatz in Hemelingen planen zu lassen bzw. sich in beiden Fällen bei den zuständigen Stellen einzusetzen und notwendige Schritte einzuleiten.

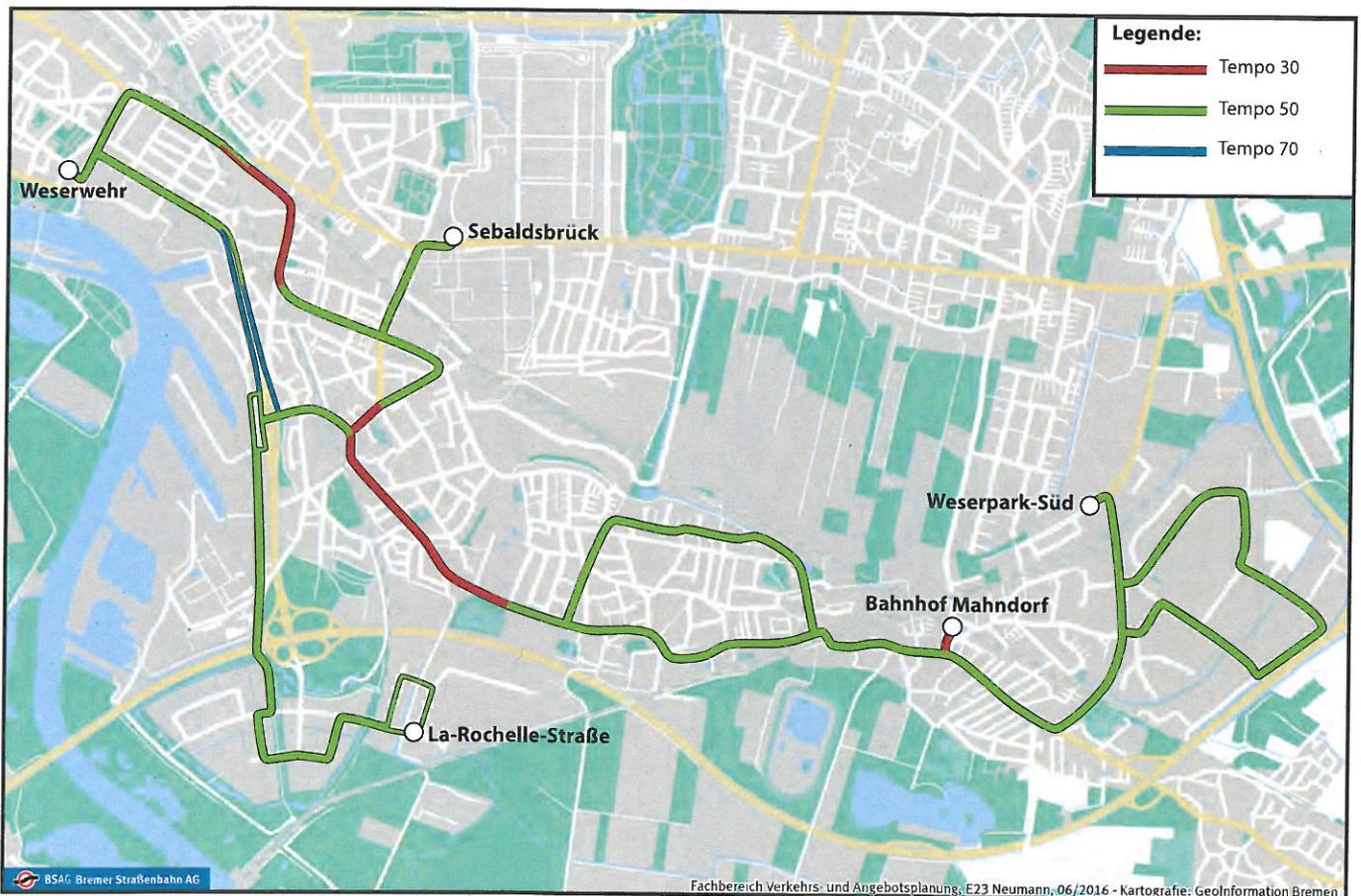
Der Jugendbeirat Hemelingen arbeitet seit einem Jahr für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Hemelingen. Unter anderem sind ein Graffiti-Projekt an der Oberschule Sebaldsbrück und ein Fußballturnier umgesetzt worden. Außerdem wurde „*Deine Idee für Hemelingen (DIFH)*“ entwickelt. Auf der Internetseite <http://difh.jubehemelingen.de> und auf Postkarten, die in Jugendeinrichtungen und Schulen im Stadtteil verteilt wurden, können Projektvorschläge gemacht werden. Auf der Internetseite können die Vorschläge durch Unterstützung oder Ablehnung sogar bewertet werden.

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat sich der Jugendbeirat mit den bisherigen Vorschlägen befasst und möchte zwei davon umsetzen. Für die Umsetzung dieser Projekte benötigt der Jugendbeirat die Hilfe des Beirates Hemelingen:

- Spielefest für 6 bis 12-jährige Kinder mit vielen Aktionen zum Anschauen und mitmachen.
- Spielplatz mit Basketballfeld für Kinder und Jugendliche.

Beide Projekte sind für die Umsetzung durch den Jugendbeirat zu umfangreich. Er wünscht sich deshalb die Unterstützung durch den Beirat Hemelingen und bittet um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Linien 38, 39, 40, 41, 41S, 42 und 44. (Stand: 31. Mai 2016)



BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
17. Wahlperiode

Drucksache 17/589 S

04.05.2010

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2010

Sachstand zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die BSAG

Die Anlage A ist den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenden Fraktionen zugeleitet worden und kann in der Bürgerschaftskanzlei (Bibliothek) eingesehen werden.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 4. Mai 2010**

Sachstand zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die BSAG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 dem Abschluss eines Kontrakts der Stadtgemeinde Bremen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), deren Betriebsrat und der Gewerkschaft ver.di zur Direktbeauftragung für die Erbringung von Betriebsleistungen sowie Infrastruktur- und Regieleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadtgemeinde Bremen für den Zeitraum 2010 bis 2020 zugestimmt und eine entsprechende Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 16.06.2009 (Drucksache 17/349 S) beschlossen.

Der Senat hat auch in seinem Beschluss vom 16.06.2009 den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, den für eine Direktbeauftragung der BSAG erforderlichen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Anlage A mit weiteren Anlagen 1-9), unter Beachtung der in der Vorlage dargelegten Rahmendaten, mit den Vertragspartnern endzuverhandeln und vor der Unterzeichnung der zuständigen Deputation, dem Senat und der Bürgerschaft zur Zustimmung zuzuleiten.

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 28. Sitzung am 25. August 2009 dem Kontrakt zugestimmt.

Der Kontrakt wurde am 21. September 2009 abgeschlossen (Anlage 2 des Vertrags über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA)).

Der Deputation für Bau und Verkehr hat dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag des ZVBN an die BSAG in ihrer Sitzung am 08.04.2010 zugestimmt. Gleichzeitig hat sie den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, die Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags auf der Zweckverbandsversammlung im Juni 2010 zu vertreten.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2010 dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die BSAG ebenfalls zugestimmt und den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, die Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags auf der Zweckverbandsversammlung im Juni 2010 zu vertreten.

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den Sachstand zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die BSAG einschließlich Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die BSAG

Nach mehrjähriger Diskussion haben das Europaparlament, Ministerrat und EU-Kommission im Jahre 2007 auf die Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (nachfolgend VO 1370) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße geeinigt. Die neue Verordnung trat am 03.12.2009 in Kraft und ersetzt die bisherigen Verordnungen zur beihilfenrechtskonformen Finanzierung von Verkehrsleistungen und Infrastruktur im ÖPNV. Die VO 1370 verdrängt zu diesem Stichtag grundsätzlich auch die Finanzierungsmöglichkeit des ÖPNV im Wege der Betrauung im Rahmen der „marktorientierten Direktvergabe“.

Die zuständigen Behörden (Aufgabenträger) haben nach dieser Verordnung gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen im ÖPNV grundsätzlich im Wege von wettbewerblichen Verfahren zu bestellen.

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können diese Behörden jedoch auch eine wettbewerbsfreie Direktvergabe vornehmen oder die Verkehrsleistungen selbst erbringen (Möglichkeit der Eigenproduktion).

Die Verhandlungen über die genaue Ausgestaltung der Direktvergabe in Form des ÖDLA zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) als zuständigem Aufgabenträger, dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und der Bremer Straßenbahn AG wurden im Sommer 2009 begonnen und zwischenzeitlich zum Anschluss gebracht. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden (alle Hinweise auf Anlagen in dieser Vorlage bezeichnen jeweils die Anlagen des ÖDLA):

a) Direktbeauftragung

In den für die Stadtgemeinde Bremen im Nahverkehrsplan des ZVBN verankerten Linienbündeln laufen – mit Ausnahme der Genehmigungen für die Straßenbahnlinien (Laufzeiten bis max. 07.11.2021) – alle Busgenehmigungen der Bremer Straßenbahn AG zum 31.12.2010 aus.

Die VO 1370 eröffnet der Stadtgemeinde Bremen seit dem 3. Dezember 2009 die Möglichkeit, Leistungen im ÖPNV über den ZVBN als zuständigen Aufgabenträger im Wege der Direktvergabe zu vergeben. Die BSAG soll mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen auf dem Gebiet der Stadt Bremen, einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien, gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370 für den Zeitraum vom Verkehrsbund Bremen Niedersachsen (VBN)-Fahrplanwechsel im Dezember 2009 bis zum BSAG-Fahrplanwechsel zu Beginn der Osterferien im Frühjahr 2021 direkt beauftragt werden. Einzelheiten werden in einem zwischen ZVBN und BSAG zu schließenden ÖDLA geregelt.

Als Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Steuerung dieser Direktvergabe war der Abschluss einer Direktvergabevereinbarung zwischen dem ZVBN und dem Verbandsglied Stadtgemeinde Bremen notwendig. Diese wurde am 12. Mai 2009 abgeschlossen (Anlage 3 des ÖDLA).

Um die in der VO 1370 vorgesehenen Veröffentlichungsfristen sowie vergaberechtliche und genehmigungsrechtliche Fristen zu beachten, ist die Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt am 27.05.2009 erfolgt. Die endgültige Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages darf frühestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Vergabeabsicht - also im Mai 2010 – erfolgen. Die entsprechende Beschlussfassung über die Vergabe und den damit verbundenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist für die am 8. Juni 2010 stattfindende Verbandsversammlung des ZVBN vorgesehen.

Das nationale Recht wurde bislang noch nicht an die VO 1370 angepasst. Daher wurde von der Stadtgemeinde Bremen, BSAG und dem ZVBN geprüft, ob der dargestellte Weg der Direktvergabe aufgrund einer geänderten Auslegung des nationalen Rechts ggf. angepasst werden muss.

Die Prüfung ergab, dass die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Betriebs-, Infrastruktur- und Regieleistungen im ÖPNV weiterhin möglich ist. Die BSAG erhält für die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen Ausgleichsleistungen. Weiterhin ist es erforderlich, dass die BSAG wie in der Vergangenheit auch für die über den ÖDLA beauftragten Linien bei der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde des Landes Bremen einen Antrag auf Liniengenehmigung stellt.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU VO 1370 diskutierte Möglichkeit, mit dem Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages gleichzeitig ein ausschließliches Recht zu gewähren, besteht derzeit nicht, da das nationale Personenbeförderungsrecht (PBefG) bislang nicht entsprechend geändert wurde. Sollte jedoch eine entsprechende Anpassung des PBefG vorgenommen werden, so strebt der ZVBN an, für das BSAG-Liniennetz ein ausschließliches Recht zu vergeben.

Als wesentliche Elemente eines ÖDLA wurden zwischen den Verhandlungspartnern darüber hinaus die folgenden Inhalte vereinbart:

- Der Vertrag regelt die Durchführung von Betriebs-, Infrastruktur- und Regieleistungen im ÖPNV im Rahmen der der BSAG erteilten personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien und sonstigen Teildienste. Bei der Erbringung dieser Leistungen sind die Vorgaben des jeweils gültigen Nahverkehrsplans des ZVBN zu beachten. Unter Infrastrukturleistungen fallen Leistungen der BSAG, die diese gemäß jeweils aktuellem Infrastrukturvertrag (derzeit vom 21.9.2009, Anlage 5 des ÖDLA) zwischen ihr und der Stadtgemeinde Bremen die Durchführungsverantwortung und/oder Kostenlast trägt.
- In der Anlage 4 des ÖDLA „Umfang Betriebsleistungen und Qualitätsstandards“ sind der Tätigkeitsumfang nach Nutz-km und Jahren, die Linien (Karte Anlage 4.1 des ÖDLA), die Netzdichte (Karte mit Einzugsbereichen Anlage 4.3 des ÖDLA), die Betriebs- und Verkehrszeiten (Tabelle für die einzelnen Linien, Anlage 4.2 des ÖDLA), die Frequenz der Bedienung (Takte), das Platzangebot nach Fahrzeugen und Verkehrszeiten sowie die Messung und Kontrolle des Kriteriums „Besetzungsstandard“ geregelt. In der Anlage 4 werden auch Anforderungen für die Qualität im Hinblick auf den Betrieb (Pünktlichkeit, Anschlusssicherung), die Fahrzeuge (Ausstattung, barrierefreier Zugang, Alter, Emissionen), die Haltestellen, das Personal, Kundenbetreuung und Sicherheit (zum Beschwerdemanagement Anlage 4.4 des ÖDLA), die Umwelt (Öko-Audit-System) und die Regularien und Bereiche im Rahmen des VBN-Qualitätssicherungssystems formuliert.
- Der BSAG fließen die für die Erbringung ihrer Leistungen notwendigen Ausgleichszahlungen über den Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) zu (Anlage 1 des ÖDLA).
- Die Ausgleichszahlungen sind begrenzt auf die unter c) dargestellten Beträge. In Abzug zu bringen oder zusätzlich zu erstatten sind Beträge, die infolge der Indexierung von Personal-, Strom- und Treibstoffkosten entstehen. In den Businessplan der BSAG vom 29.5.2009 (Anlage 7 des ÖDLA) sind Personalkostensteigerungen von 2 % p.a. sowie Preissteigerungen bei Strom und Diesel von 3 % p.a. eingeplant. Die Anpassung der Personalkosten unterstellt die wertgleiche Übernahme des Spartentarifvertrages Nahverkehr Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei Strom und Diesel ist als Index die festgestellte durchschnittliche Preisentwicklung für das Bezugs-Geschäftsjahr vereinbart. Die Indexierungen erfolgen rückwirkend für das betroffene Bezugs-Geschäftsjahr. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der im Businessplan genannten Ausgleichszahlungen in den Fällen, in denen der durch Bescheid nach § 45a PBefG festgestellte Ausgleich der BSAG für die Schülerbeförderung unter oder über den Ansätzen des Businessplans liegt. Wird der Parameter rückwirkend angepasst, findet zugleich eine vorläufige Korrektur der Berechnung des Parameters für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre statt.
- Im Jahr 2012 werden die Fahrpreise hinsichtlich des Niveaus und der Entwicklung der Höhe und Struktur einem Vergleich mit anderen Kommunen unterzogen und die Nachfrageentwicklung untersucht, um den Rahmen für die Entwicklung der Höhe und Struktur der Fahrpreise ab dem 1.1.2013 abzustecken.
- Im Jahr 2015 findet eine Überprüfung der Höhe des Ausgleiches mit Wirkung zum 1.1.2016 und die Folgejahre daraufhin statt, ob dieser weiterhin angemessen ist. Bei der Überprüfung sind das Niveau und die Entwicklung der Nachfrage und deshalb erforderliche Angebotsanpassungen, das Niveau und die Entwicklung der Kosten für vergleichbare, gut geführte Unternehmen und die weitere Entwicklung der Fahrpreise zu berücksichtigen.

- Die BSAG darf negative Abweichungen vom geplanten Verlustausgleich durch Verbesserungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planverlust in Vor- oder Folgejahren während der Laufzeit des Vertrages kompensieren.
- Nach einem Zeitraum von 5 Jahren wird ermittelt, ob die BSAG gegenüber der auf der Grundlage der vereinbarten Indexierung fortgeschriebenen Planung eine Verbesserung der Verlustausgleiche erreichen konnte. Ein ggf. erwirtschafteter kumulierter Verbesserungsbetrag wird der BSAG zu 50 % über die BVG als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt. Sofern für die Folgejahre objektiv negative Planabweichungen zu erwarten sind, entscheiden Stadtgemeinde Bremen und BSAG einvernehmlich, ob der Verbesserungsbetrag stattdessen zur Kompensation von Minderergebnissen verwendet werden soll. Über diese Regelung soll für die BSAG ein Anreiz geschaffen werden, die geplanten Ergebnisse weiter zu verbessern.
- Die BSAG verpflichtet sich, bei einer absehbaren oder tatsächlichen Überschreitung der Planverluste innerhalb von drei Geschäftsjahren in Folge jeweils um 5%, einen Vorschlag zur Gegensteuerung vorzulegen. Im Grundsatz sollen die Kosten des Unternehmens und die Leistungsseite verhandelbar sein.

b) Kapitalmaßnahmen

Die Stadtgemeinde Bremen wird der BSAG zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis einen Betrag von 36 Mio. € als Kapitaleinlage zum 01.01.2011 über die BVG mittels eines dauerhaft fremdfinanzierten von der Stadtgemeinde Bremen verbürgten Bankdarlehens zuführen. Hintergrund der Kapitalmaßnahmen ist die Sicherung der Investitions- und Kreditfähigkeit der BSAG. Die BSAG verbessert über die Eigenkapitalzuführung ihre Eigenkapitalquote von unterdurchschnittlichen 12 % auf rd. 30 %.

Die BSAG hatte einen Anspruch gegenüber der Stadtgemeinde Bremen auf Erstattung von Tilgungsbeträgen, Zinsen und Abschreibungsbeträgen für am 31.12.1972 bestehende Darlehen bzw. vorhandenes Anlagevermögen (Nennwert zum Stichtag 12,69 Mio. €). Die Stadtgemeinde Bremen hat diese Forderung der BSAG gem. §§ 18, 19 Infrastrukturvertrag (alte Fassung) mit Wirkung zum 30.09.2009 abgelöst. Die Verbindlichkeit ist zum Stichtag 30.09.2009 im Wege der befreienden Schuldübernahme getilgt worden. Hierfür hat die Stadtgemeinde Bremen (Allgemeiner Schuldenhaushalt) bestehende Darlehen der BSAG für Fahrzeugbeschaffungen in Höhe von 12,69 Mio. € übernommen.

c) Entwicklung der Verluste der BSAG im Zeitraum 2009 bis 2020

Die Verhandlungspartner haben sich auf die nachfolgend dargestellte Zahlenreihe zum Verlustausgleich (mit Kapitalmaßnahmen) in den Jahren 2009 bis 2020 als Grundlage für die Direktbeauftragung der BSAG geeinigt. Durch die Eigenkapitalerhöhung bei der BSAG und den Ausgleich der Forderung gem. §§ 18, 19 Infrastrukturvertrag entstehen darüber hinaus pauschal mit 5 % angesetzte Zinsbelastungen bei der BVG/Stadtgemeinde Bremen, die in gleicher Höhe bei der BSAG und damit im Verlustausgleich entfallen sind. Durch die Aktualisierung der Daten zur Inbetriebnahme der Straßenbahnverlängerungen gemäß ÖPNV/SPNV-Lenkungsrunde vom 4.12.2009 haben sich die Werte über die Gesamtlaufzeit um rd. € 3,5 Mio. verändert, da Erträge später erzielt werden, aber Kapitalbindungskosten aus Fahrzeugbeschaffungen wie geplant entstehen.

Die Inbetriebnahmen sind wie folgt vorgesehen:

- Linie 1 Huchting 2015
- Linie 4 Lilienthal-Falkenberg 2012
- Linie 8 Stuhr / Wehye 2013

Die geplanten Inbetriebnahmen der übrigen Linien bleiben gegenüber dem BdV vom Dezember 2008 unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der BSAG stellt sich wie folgt dar:

Werte in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Effekte aus Verlustausgleich (Ertrag) und Kapitalerhöhung	52,7	53,0	54,7	52,7	50,9	50,7	48,4	45,2	45,0	43,2	41,3	40,2
Zusätzliche Veränderungen aufgrund aktueller Termine der Inbetriebnahme von Straßenbahnverlängerungen			-0,2	0,2	0,3	0,2	1,0	0,8	0,4	0,2	0,2	0,2
Summe Verlustausgleich	52,7	53,0	54,5	52,9	51,2	50,9	49,4	46,0	45,4	43,4	41,5	40,4

Neben den o.g. von FHB zu zahlenden Ansprüchen der BSAG aus Verlustausgleich ergeben sich aus den Verträgen dauerhafte Zinsbelastungen bei der BVG und der FHB:

Werte in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsbelastung bei der BVG aus EK-Erhöhung (Annahme 5%)			1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Zinsbelastung Ablösung der Forderung durch SF (Annahme 5%)		0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Zinsbelastungen		0,6	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Summe gesamt	52,7	53,6	56,9	55,3	53,6	53,3	51,8	48,4	47,8	45,8	43,9	42,8

d) Sicherung von Arbeitsplätzen und Ausbildung

Die Stadtgemeinde Bremen hat ihre Bereitschaft erklärt, mit der Direktvergabe an die BSAG die Bereitstellung von sicheren und sozial gestalteten Arbeitsplätzen sowie ca. 100 Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Sofern sich der Vorstand der BSAG für einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2020 ausspricht, findet dieses die Zustimmung der Stadtgemeinde. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Tarifvertrag von den Tarifpartnern unterzeichnet.

e) Mitbestimmung

Die Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, die u.a. eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vorsehen, können bis zum Ende der Kontraktlaufzeit unabhängig von der tatsächlichen Beschäftigtenzahl Anwendung finden.

f) Ausbau des Straßenbahnstreckennetzes

Zur Sicherung eines qualitativ und quantitativ hochwertigen ÖPNV in Bremen beabsichtigt die Stadtgemeinde eine Erweiterung des Straßenbahnstreckennetzes. Für die Ausbauplanung gelten die der Deputation für Bau und Verkehr in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2008 vorgestellten Rahmenbedingungen, die aufgrund der aktuellen Terminlage angepasst wurden (vgl. Anlage 4).

g) Eigentümerstruktur der BSAG

Die Stadtgemeinde Bremen erklärt, für die Kontraktlaufzeit den aktuellen Anteil von 99,03 % am Grundkapital des Unternehmens direkt oder indirekt zu halten.

Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die oben dargestellte Ergebnisentwicklung der BSAG zeigt, dass mittel- und langfristig eine deutliche Reduzierung der jährlichen Haushaltsbelastungen für den Verlustausgleich erfolgt, so dass nach einer Spitze von 56,9 Mio. € für das Jahr 2011 für das Jahr 2020 nur noch Kosten von 42,8 Mio. € geplant sind. So kann ein spürbarer Beitrag zu dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Ziel, im Jahr 2020 einen schuldenfreien Haushalt aufstellen zu können, erreicht werden.

Beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa fallen künftig neben den Verlustausgleichszahlungen an die BSAG zusätzlich Zinserstattungs aufwendungen gegenüber der BVG für das Darlehen (36 Mio. €) zur Kapitalerhöhung bei der BSAG in Höhe von rund 1,8 Mio. € p.a. an (Annahme Zinssatz 5%). Die 100prozentige Verbürgung seitens der Stadtgemeinde Bremen für das erforderliche Darlehen der BVG erfolgt im Rahmen des für die BVG vorhandenen Bürgschaftsrahmens in Höhe von insgesamt 103 Mio. €.

Durch die Übernahme der Verbindlichkeit gem. §§ 18, 19 Infrastrukturvertrag durch die Senatorin für Finanzen fallen künftig Zins- und Tilgungsaufwendungen für die übernommenen Schulden an. Diese belasten den Allgemeinen Schuldenhaushalt. Entsprechend reduzieren sich die künftigen Verlustausgleiche um die seitens der BSAG ersparten Zinsaufwendungen. Da davon auszugehen ist, dass unmittelbar im Haushalt für Anschlussfinanzierungen etwas günstigere Konditionen zu erzielen sind, ist diese Umschuldung für die FHB wirtschaftlich und wird in der nachfolgenden Übersicht nicht berücksichtigt.

Der Anspruch der BSAG aus der Übernahme des Verlustausgleichs wird jeweils im Folgejahr zahlungswirksam. In der nachfolgenden Darstellung der Haushaltswirkung bei SUBVE werden für die Gesamtübersicht neben dem Verlustausgleich und den Zinskosten der Eigenkapitalerhöhung die Ausgleichszahlungen für Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung aufgeführt sowie Kosten im Zusammenhang von Altersteilzeit-Forderungen der BSAG in den Jahren 2010 und 2011. Der in der Gegenüberstellung verbleibende Differenzbetrag zwischen Haushaltsanschlägen und erforderlichen Mitteln soll gemäß Senatsbeschluss vom 16.6. 2009 durch die Verwendung der im Haushalt 2009 und 2010 beim Verlustausgleich und den Sonderverkehren (§45a PBefG und §148 SGB IX) entstandenen bzw. erwarteten Rest, die Inanspruchnahme der Budgetrücklage gedeckt werden.

Für die Jahre bis 2015 bedeutet dies:

Werte in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierungsbedarfe						
Verlustausgleich und Kapitalerhöhung (gem. o.g. Tabelle c, nachschüssige Zahlung)	52,7	53,0	56,3	54,7	53,0	52,7
Forderungen aus ATZ	1,2	0,4	0	0	0	0
§ 148 SGB IX und § 45a PBefG (nur Bremen)	7,6	7,2	7,4	7,7	7,8	7,9
Summe Bedarfe	61,5	60,6	63,7	62,4	60,8	60,6
Finanzierung						
Anschläge Verlust (incl. Niederflurwagen u. Steuerausgleich aus Gewinn Brepark T€ 360)	54,5	49,9				
Anschläge § 45a PBefG u. § 148 SGB IX	7,6	7,7				
Finanzierung gemäß Senatsv. 16.6.2009: Reste und Budgetrücklage	-0,6	2,9				
Summe Finanzierung*	61,5	60,5				

* In 2011 wird aufgrund von Rundungsdifferenzen bzw. geringfügig geringeren Resten 2009 ein Defizit von T€ 100 ausgewiesen.
Die Deckung ist ggf. im Vollzug zu erbringen.

Ein Haushaltsrisiko kann sich im Rahmen einer Indexregelung ergeben, die zu Gunsten der BSAG einen Ausgleich von Preissteigerungen bei den Personal-, den Strom- und den Treibstoffkosten vorsieht. Abweichungen können sich darüber hinaus im Rahmen der Spitzabrechnung der Ausgleichzahlungen für Ausbildungsverkehre § 45a PBefG ergeben. Gleiches gilt für § 148 SGB. Darüber hinaus können sich im Vollzug zwischen den Jahren Abweichungen ergeben, die in der kumulierten Betrachtung jedoch von der BSAG zum Ausgleich zu bringen sind. Risiken wie Chancen liegen in der Zinsentwicklung hinsichtlich des BVG-Darlehens sowie in den mit der BSAG vereinbarten Überprüfungen und Risikomechanismen (vgl. Abschnitt a).

ÖPNV in Hemelingen verbessern

Der öffentliche Personennahverkehr ist für viele Bürger*innen in Hemelingen ein wichtiges Transportmittel und stellt ihre Mobilität sicher. Der Beirat hat festgestellt, dass es noch Versorgungslücken gibt und Angebotsanpassungen notwendig sind.

Der Stadtteil Hemelingen gehört mit seiner Fläche (29,769 km²) und seiner Bevölkerung (41.621 Personen) zu den größten Gebieten im Lande Bremen. Die Wirtschaftskraft des Stadtteils nimmt durch die weitläufigen und umsatzstarken Gewerbe- und Industriegebiete (bspw. Gewerbepark Hansalinie) eine herausragende Stellung in der Bremischen Stadtgemeinde ein. Eine Verbesserung der Anbindung unseres Stadtteils an den Rest der Stadt und der Ausbau bestehender Verbindungen sind zwingend erforderlich. Unausweichlich bleibt hierbei die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und des von der Gesellschaft eingeschlagenen Wegs der Inklusion. Die heutigen und in der Zukunft steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Betriebe und betroffenen Institutionen verlangen nach geeigneten Maßnahmen zur Entwicklung des ÖPNV im Stadtteil Hemelingen.

Daher fordert der Beirat Hemelingen vom Senat:

- 1. Den Takt der Linien 40/41 an Samstagen zwischen 18 und 20 Uhr an den Takt der Linien 3 und 10 anzupassen.**

Seit der Fahrplanumstellung im April 2015 fahren die Straßenbahnlinien aus der Innenstadt kommend nicht mehr im 20 Minutentakt sondern alle 10 Minuten. Diese Ausweitung wird vom Beirat Hemelingen ausdrücklich begrüßt.

Die Abfahrtszeiten der Linie 40/41 ab Weserwehr wurden hingegen nicht angepasst. Das hat zur Folge, dass die Linie 40 und die Linie 41 jeweils nur alle 40 Minuten in Richtung Mahndorf fährt und für die Nutzer erhebliche Wartezeiten entstehen. Ebenso ist die Anbindung vom Regio-S-Bahn und RE Halt Bahnhof Mahndorf in Richtung Arbergen/Hemelingen entsprechend schlecht. Der Beirat fordert daher eine Änderung der Taktung an Samstagen von 18 – 20 Uhr und eine Abfahrt der Linie 40 bzw. 41 ab Weserwehr alle 10 Minuten.

- 2. Die Angebotslücke der Linie 42 von 10:00 - 12:30 Uhr sowie 18:00 – 20:00 Uhr schließen und die Anbindung des Hemelinger Hafendamms herstellen.**

Im Zeitraum von 10:00 - 12:30 Uhr sowie 18:00 – 20:00 Uhr besteht zwischen dem Weserwehr und der Schlegelstraße eine Angebotslücke. Das führt dazu, dass der Bus immer nur im 10/20/10/20-Minutentakt fährt und die Ortsteile schlecht verbunden sind. Wichtige Einrichtungen im Ortsteil Hemelingen (Bürgerhaus, Ortsamt, KITAS, Schulen, Polizeirevier, Tafel, Kirchen, Moschee, Stadtteilzentrum Hemelinger Bahnhofsstraße) sind durch diesen unregelmäßigen Takt schlecht angebunden.

Diese Angebotslücke muss geschlossen werden!

Die Beschäftigten der Gewerbebetriebe im Bereich des Hemelinger Hafens können nur

von ca. 05:15 – 06:30 Uhr von 19:30 – 23:00 Uhr die Linie 29 nutzen. In der übrigen Zeit gibt es keine Anbindung an den ÖPNV. Mitarbeiter der Betriebe fordern eine ÖPNV-Anbindung und der Beirat schließt sich dem an.

3. Die Querverbindung mit der Linie 29 am Wochenende herstellen

Die Linie 29 verbindet alle 30 Minuten die Stadtteile Neue Vahr, Osterholz, Hemelingen, Obervieland und weiter als Linie 52 auch bis nach Huchting. Sie ist die einzige direkte Verbindung von Bremen-Ost nach Links der Weser. Am Wochenende fehlt diese Verbindung zwischen Hemelingen und Obervieland und es müssen längere Fahrzeiten mit Umstiegen in Kauf genommen werden. Daher wird eine Ausweitung des Linienbetriebs auf das Wochenende gefordert.

4. Taktung der Straßenbahn- und Buslinien an Werder-Spieltagen anpassen

An Spieltagen der Bundesligamannschaft des SV Werder nutzen viele Fans den ÖPNV. Es werden Direktfahrten der BSAG zum Stadium angeboten, aber viele Fans nutzen die regulären Fahrten. An Samstagen ab 18:00 Uhr und an Sonntagen kommt es am Weserwehr zu Engpässen, weil die Buslinien 40/41 und die Straßenbahn (Sonntags) nur alle 20 Minuten fahren. Eine engere Taktung an diesen Spieltagen ist erforderlich.

5. Den RE Halt am Bahnhof Hemelingen und Bahnhof Sebaldsbrück wiederherstellen

Bis Ende 2013 wurden die Bahnhöfe in Hemelingen und Sebaldsbrück regelmäßig angefahren. Nach der Fertigstellung des Bahnhofs Mahndorf entfielen die RE Halte bis auf zwei Verbindung (Bf Hemelingen). Die gestrichenen RE Verbindungen ab Sebaldsbrück und Hemelingen werden schmerzlich vermisst und haben die Anbindung an den Hauptbahnhof und in das Umland verschlechtert. Ein Wiederherstellung wird vom Beirat gefordert und ist z. B. angesichts eines Puffers von bis zu 14 Minuten am HBF (Verbindung Hannover – Norddeich Mole) ohne weiteres realisierbar.

6. Zeitnahe Realisierung der Querverbindung Malerstraße und Ausbau der Linie 3 in Richtung Sebaldsbrück und Osterholz

Mit dem geplanten Ausbau der Querverbindung Ost und der Verlegung der Linie 2 ab Bennigsenstraße in Richtung Vahr, ergibt sich eine schlechtere Anbindung von Hemelingen und Osterholz.

Daher fordert der Beirat die Planungen für die Querverbindung Malerstraße jetzt zu beginnen und die Umsetzung zeitnah zur Realisierung der Querverbindung Ost durchzuführen. Nach dem ersten Schritt einer Querverbindung über die Malerstraße und der Linienführung der Linie 3 bis Sebaldsbrück, wird der Weiterführung der Straßenbahntrasse bis nach Osterholz gefordert.

7. Modernisierung der Haltestellen im Stadtteil Hemelingen und Einrichtung eines Fahrgastinformationssystems

Moderne Haltestellen mit Wetterschutz, Sitzgelegenheiten und Fahrgastinformationssystem sollten Standard sein. Leider sind nicht alle Haltestellen im Stadtteil Hemelingen entsprechend ausgestattet und daher wird eine Modernisierung und Ausstattung mit Fahrgastinformationssystem gefordert.

8. Gewährleistung der Barrierefreiheit der Haltestellen

Nicht alle Haltestellen im Stadtteil Hemelingen sind barrierefrei, auch wenn einige Bushaltestellen mittlerweile umgerüstet wurden. Zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit ist der Umbau der verbliebenen Haltestellen erforderlich.

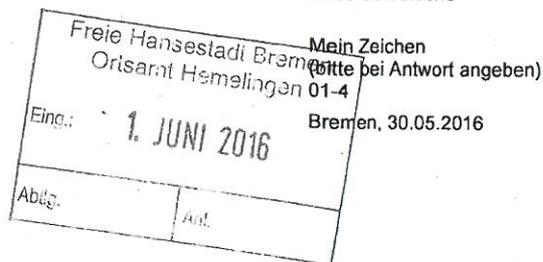
**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn Jörn Hermening
Godehardstraße 19
28309 Hemelingen

Auskunft erteilt
Frau Lohmann
Zimmer 15.10
Tel. (0421) 59019
Fax (0421) 59019
E-Mail
Tanja.Lohmann@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens



Haushaltsaufstellung 2016/2017

Sehr geehrter Herr Hermening,

die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat am 6. April 2016 über die Anträge der Beiräte zur Haushaltsaufstellung 2016/2017 beraten.

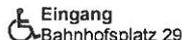
Anliegend erhalten Sie die Deputationsvorlage „Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2016/2017“ mit den Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu den Beiratsbeschlüssen. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat die einzelnen Anträge entsprechend den Beschlussvorschlägen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lohmann

Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Ortsamt Hemelingen



Ortsamt Hemelingen • Godehardstraße 19 • 28309 Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Ullrich Höft

Zimmer 1

T (04 21) 361-3000

F (04 21) 496-3000

E-Mail

ullrich.hoef@ortsamt.hemelingen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 21.03.2016

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs. 4 OBG**Hier: Überprüfung und Aufstockung der Budgets für die Kinder- und Jugendförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Hemelingen hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2015 mit der geplanten Verwendung des Budgets für die Kinder- und Jugendförderung 2016 befasst und folgenden Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs. 4 OBG beschlossen:

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, das Budget nachhaltig aufzustocken. In einer ersten Annäherung fordert der Beirat eine Aufstockung um 25 %.

Begründung:

Das Budget für die Kinder- und Jugendförderung ist seit Jahren weitgehend gedeckelt. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit zeigen durch ihre Förderanträge sehr deutlich, dass mit diesem Budget die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann. Die Personalausstattung wird minimiert und Programmmittel werden zusammengestrichen. Erschwerend kommt hinzu, dass im Laufe des Jahres 2015 bei den meisten Trägern neue Bedarfe durch die anlaufende Zuwanderung erkennbar geworden sind. Diese Situation wird sich in 2016 und 2017 mit Sicherheit weiter verschärfen.

Ich bitte der Deputation im Rahmen der Haushaltsberatungen die Bereitstellung dieser Mittel vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Höft
Ortsamtsleiter



Stellungnahme zu Anlage 22 der Sozialdeputation

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 29. März 2016
bearbeitet von Inge Kilian
Tel. 361 10300

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Hemelingen vom 14. Januar 2015

Allgemeine Einordnung:

Der Antrag des Beirats befasst sich mit der aktuellen Situation der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Hemelingen. Ziel des Antrages ist es, das bisherige Budget für die Kinder- und Jugendförderung anhand des tatsächlichen Bedarfs um mindestens 25 Prozent aufzustocken, um zukünftig eine notwendige und qualitativ gute Jugendarbeit zu gewährleisten und die zusätzlichen Bedarfen durch die Zuwanderung junger Menschen zu finanzieren.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Dem Wunsch des Jugendhilfeausschusses folgend wurde der Konzeptentwurf des Rahmenkonzeptes der Offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in breiter Beteiligung erarbeitet. Die adhocAG offene Jugendarbeit, an der Vertreter/innen der freien Träger und des Jugendamtes, vor allem aber von 13 Stadtteilbeiräten teilnahmen, hat in fünf Sitzungen Grundzüge der Mittelverteilung und Strukturvorschläge zur stadtteilbezogenen Umsetzung diskutiert und Vorschläge eingebracht.

Die AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung hat sich in drei Sitzungen mit dem Zwischenstand und mit der Entwurfsfassung befasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinem Beschluss von 11.11.2014 die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen begrüßt, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5 %, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.

Stellungnahme zu Anlage 22 der Sozialdeputation

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegt Entwurf für die Haushalte 2016/2017 sieht eine Anhebung der Eckwerte vor.

Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt.

Im Rahmen des Eckwertes sind Verbesserungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit möglich. Eine Aufstockung in der von dem Beirat gewünschten Höhe ist in diesem Rahmen jedoch nicht möglich

Zusätzliche Mittelbedarfe wurden im Integrationskonzept des Senats formuliert und für das vorgesehene Integrationsbudget angemeldet. Die konkrete Mittelaufteilung im Rahmen dieses Budgets ist derzeit in der Abstimmung. Sobald die Aufteilung feststeht, wird der Deputation und im Anschluss dem Beirat darüber berichtet.

Empfehlung:

Es wird Ablehnung empfohlen, die gewünschte Ausweitung über die bereits erhöhten Anschläge im Haushalt 2016/2017 hinaus ist im Rahmen der Eckwerte nicht darstellbar.

Ortsamt Hemelingen

Anlage 23 Sozialdeputation



Ortsamt Hemelingen • Godehardstraße 19 • 28309 Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Der Senator für
Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
22. Jan. 2016

Auskunft erteilt
Ullrich Höft
Zimmer 1
T (04 21) 361-3000
F (04 21) 496-3000
E-Mail
ullrich.hoef@ortsamt.hemelingen.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20.01.2016

Haushaltsantrag zur Überprüfung und Aufstockung der Budgets der Programme WIN und Soziale Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Hemelingen hat in seiner Sitzung am 14.01.2015 folgendes beschlossen: Der Beirat fordert, dass die Daten des Monitoring Soziale Stadt umgehend überprüft werden und der verstärkten Nachfrage entsprechend das Budget WIN/Soziale Stadt bedarfsgerecht aufgestockt wird. In Anbetracht der bisherigen Entwicklung geht der Beirat davon aus, dass eine Aufstockung um 25 % den Einrichtungen im Ortsteil bei der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben entscheidend helfen könnte.

Begründung:

Hemelingen ist ein bunter und vielfältiger Ortsteil. Hier leben etwa 43 % zugewanderte Menschen aus verschiedenen Ländern der Welt. Es gibt eine gute Infrastruktur von sozialen Einrichtungen mit guter Vernetzung und einer breiten und langjährigen Erfahrung bezüglich der Integration von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Seit fast 14 Jahren treffen sich im WIN-Forum Hemelingen regelmäßig die Bewohner*innen mit Mitarbeiter*innen von Vereinen und Initiativen, von Ordnungsbehörden, von Polizei, Schulen und KITAs, Wohnungsbaugesellschaften, mit örtlichen Geschäftsleuten und Politiker*innen. Gemeinsam treten sie für die Verbesserungen im Quartier ein. Alle Hemelingen betreffenden Dinge werden hier diskutiert. Das Forum entscheidet im Konsens über die Vergabe von Fördermitteln aus den Programmen WIN, Soziale Stadt und LOS.

Hemelingen war schon immer ein Zuwandererstadtteil und liegt mit der Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, im oberen Bereich bremenweit. Im Besonderen die inzwischen im Ortsteil lebenden oder angrenzend untergebrachten Flüchtlinge kommen in allen sozialen

Einrichtungen des WIN-Quartiers an. Sie nutzen dort bestehende oder besondere Angebote und suchen überall sehr regelmäßig Beratung zu vielen alltäglichen Fragen.

Trotz aller Anstrengungen, Flüchtlinge zu integrieren und sie mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich zu unterstützen, weisen wir darauf hin, dass das Quartier Hemelingen aufgrund der Indikatoren des Monitoring Soziale Stadt weiterhin als eines der stark belasteten Quartiere ausgewiesen wird. Diese Belastung wird durch die starke Zuwanderung in den von niedrigen Mieten und einem immer noch gegebenen Wohnungsangebot gekennzeichneten Ortsteil Hemelingen weiter ansteigen.

Der Beirat fordert deshalb, dass die Daten des Monitoring Soziale Stadt umgehend überprüft werden und der verstärkten Nachfrage entsprechend das Budget WIN/Soziale Stadt bedarfsgerecht aufgestockt wird. In Anbetracht der bisherigen Entwicklung geht der Beirat davon aus, dass eine Aufstockung um 25 % den Einrichtungen im Ortsteil bei der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben entscheidend helfen könnte.

Da es sich um ein Ressortübergreifendes Projekt handelt erhalten die beiden betroffenen Ressorts dieses Schreiben mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung und ggf. auch um Weiterleitung an den Senat und die haushaltsgesetzgebende Bremische Bürgerschaft.

Mit freundlichem Gruß



Ullrich Höff

Ortsamtsleiter

Stellungnahme zu Anlage 23 der Sozialdeputation

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Bremen, 24. März 2016
Bearbeitet von
Frau Siegel
Tel. 89404

**Stellungnahme zum Antrag des Beirats Hemelingen vom 14. Januar 2016
Anlage 23**

Allgemeine Einordnung:

Der Beirat fordert, dass das Monitoring Soziale Stadt umgehend erarbeitet und dass das Programm bedarfsgerecht aufgestockt wird.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Das Monitoring Soziale Stadt kann nicht fortgeführt werden, da zwei der ehemals drei Leitindikatoren nicht mehr zur Verfügung stehen. Gleichwohl soll ein neues Monitoring eingesetzt werden. Das Konzept dafür wurde bereits zwischen den Ressorts abgestimmt und liegt als Senatsvorlage vor. Dieses Konzept ist ein erster Schritt zur kleinräumigen Sozialraumbeobachtung und basiert auf Ortsteil- und Daten. Parallel dazu wird an einer weiteren Datenaggregationsebene gearbeitet, deren Ergebnisse die bisherige kleinräumige Betrachtung durch das Monitoring Soziale Stadt ersetzen sollen.

Eine Aufstockung des Programmes WiN ist im Integrationskonzept des Senats angemeldet.

Empfehlung:

Es wird derzeit ein neues Monitoring konzeptioniert, welches das alte ersetzen wird. Dem Wunsch des Beirats wird damit entsprochen.

Zusätzliche Mittelbedarfe wurden im Integrationskonzept des Senats formuliert und im vorgesehenen Integrationsbudget angemeldet. Die konkrete Mittelaufteilung im Rahmen dieses Budgets ist derzeit in der Abstimmung. Sobald die Aufteilung feststeht, wird der Deputation und im Anschluss dem Beirat darüber berichtet.